



Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.03.2021 / Stadtrat Lober Beteiligung des Städtetags an Klage zu Kirchtürmen und Mesnerbesoldung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	01.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Stadtrat Lober fragte in der Sitzung des Gemeinderats am 04.03.2021 an, inwiefern die Verwaltung sich bezüglich der finanziellen Beteiligung der Städte an der Unterhaltung der Kirchtürme, Turmuhren und Glocken sowie der Mesnerbesoldung mit dem Städtetag Baden-Württemberg kurzgeschlossen habe. Besonders hervor hebt er hierbei die Klage einer baden-württembergischen Gemeinde zu diesem Thema und die Beteiligung des Städtetags.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die der Sitzungsvorlage 2021/075 zugrundeliegenden Überlegungen fußen auf den Ergebnissen der Klage der Stadt Gingen a. d. F., welche 2013 vor dem VGH Mannheim ihr Urteil fand. Nachinstanzlich bestätigt wurde dieses Urteil 2015 vom Staatsgerichtshof Baden-Württemberg.

Darauf aufbauend entstand im Jahr 2016 eine Verlautbarung des Städtetags Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg sowie der beiden evangelischen Landeskirchen und der beiden katholischen Diözesen des Landes. Hierin wurden den Kommunen vier Handlungsalternativen vorgestellt (s. Sitzungsvorlage 2021/075).

Somit waren sowohl das Urteil aus 2013 als auch die daraus resultierende Handlungsempfehlung des Städtetags aus 2016 Grundlage für den Beschlussvorschlag der Verwaltung bezüglich der finanziellen Beteiligung der Stadt an der Unterhaltung der Kirchtürme, Turmuhren und Glocken.

Bezüglich der finanziellen Beteiligung der Stadt an der Mesnerbesoldung wurde nach Kenntnisstand der Verwaltung bislang keine Klage einer baden-württembergischen Kommune erhoben.